

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 30

Artikel: Zum eidgen. Schützenfest in Lausanne

Autor: M.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Bohrung des Ambos eine Öffnung enthält. Die Patronenhülse im Hohlcylinder wird mit Wasser gefüllt, und der letztere in den Ambos eingeführt, alsdann mit einem hölzernen Hammer gegen den Ambos derart ein Schlag geführt, daß der Hohlcylinder nebst der Metallhülse und ihrer Wasserfüllung sich stoßartig vorwärts bewegen, in Folgedessen die Wassersäule das Kupferhütchen aus der Hülse drückt. Das Kriegsministerium hat die genannten Apparate für alle Truppentheile des deutschen Heeres in der erforderlichen Anzahl bestellt und sehen dieselben ihrer allseitigen Einführung entgegen.

Auch bei uns ist die Frage ob eine Jäger-Truppe oder nicht existenzberechtigt sei, neuerdings wiederum aufgetaucht und nunmehr endgültig dahin entschieden worden, daß im Interesse der Forstverwaltung des deutschen Reiches die Jäger, welche deren Unterbeamten-Ersatzpersonal bilden, auch ferner zu bestehen haben. Betreffs des ehemals bestehenden Unterschiedes zwischen leichter und schwerer Infanterie beabsichtigt man, denselben auch äußerlich dadurch aufzuheben, daß beide Arten schwarzes Leibzeug statt des schwarzen und weißen der Füsilier resp. Musketiere und Grenadiere erhalten sollen. Sy.

Zum eidgen. Schützenfest in Lausanne. Entgegnung auf den Artikel in Nr. 43 des „Tell“.

In Nr. 43 des „Tell“ berichtet ein Einsender über das eidgenössische Schützenfest in Lausanne in einer Weise, die wir, offen gestanden, nur mißbilligen können.

Mögen Zeitungsreferenten zu Anfang des Festes dieses oder jenes als mangelhaft auf dem Schießplatz herausgefunden haben, so glauben wir, daß dieses gegen Ende der Woche entschieden nicht mehr der Fall war. Wir machten unsere Beobachtungen Samstags, fanden allerdings, daß hin und wieder in einer Scheibe nicht geschossen werden konnte, weil der Telegraph nicht spielte, allein die Zahl dieser Störungen war verschwindend klein und kann anderwärts ebenso häufig vorkommen als in Lausanne. Von nicht Spielen der Scheiben haben wir nichts bemerkt, und noch viel weniger von betrunkenen Zeigern. Die Schiebresultate vom Morgen fanden wir am Abend gehörig herausgehängt, und diejenigen vom Nachmittag, da Sonntags früh nicht geschossen wurde, am Sonntag Mittags. Es entspricht dieses allerdings nicht der Promptheit, wie man sie an Schützenfesten in Zürich oder anderen größeren Schützenfesten der deutschen Schweiz gewöhnt ist, allein man muß billigerweise den Mit-eidgenossen der französischen Schweiz, bei welchen vergleichbare Feste nicht so häufig vorkommen, etwelche Rechnung tragen.

Der ganze Artikel über das Organisatorische ist übrigens so beleidigend gehalten, daß wir uns verwundern müssen, daß eine schweizerische Unteroffiziers- und Schützen-Zeitung ihn publiciren könnte. Es scheint uns, dem betreffenden Correspondenten sei irgend etwas Unangenehmes passirt, allein daran

sind doch gewiß die Lausanner nicht schuld, daß er vielleicht nicht gut geschossen, daß der Wind unregelmäßig ging etc.

Wir gestehen offen, wir haben vom Feste den besten Eindruck heimgebracht. Lausanne und das ganze Waadtland hat Alles aufgeboten, um die werten Gäste auf's Herzlichste zu empfangen und es ist seiner Aufgabe mit großem, dem Waadtländer besonders eigenen Patriotismus nachgekommen. Anerkennen wir dankbarst was Vaterlandsliebe, große Ruhe und reichliche Opferwilligkeit schafften, und pflanzen wir durch zu scharfe Kritiken oder leidenschaftliche Aussfälle keine Feindschaft zwischen uns und den Mit-eidgenossen der Westschweiz.

Lucern, den 24. Juli 1876.

M. D.

Lob unserer Militär-Sanität.*)

Von Zeit zu Zeit machen Auszüge aus ausländischen medizinischen Zeitschriften durch unsere großen und kleinen Zeitungen die Runde, in denen das Lob unserer Militär-Sanität gesungen wird. So auch kürzlich, wo Folgendes zu lesen war: „Wir haben seiner Zeit bereits das äußerst günstige Urtheil eines deutschen Fachmannes über die von dem abgetretenen Oberfeldarzt Dr. Schnyder entworfenen und durchgeführte, in der Schweiz selbst vielfach angefochtene Neorganisation des eidgenössischen Sanitätsdienstes mitgeheilt. Ein nicht minder günstiges Urtheil finden wir in dem in Wien erscheinenden Organ für wissenschaftliche und soziale Interessen der Militärärzte: „Der Feldarzt.“ In einem durch drei Nummern laufenden Leitartikel steht dort der als Fachmann allgemein geschätzte Hr. Dr. h. Frölich einleitungsweise die schweizerische Heeresverfassung in ihren Hauptzügen mit, um dann „plangemäß zu erörtern, in welcher Form sich das Sanitätswesen derselben einfügt,“ um mit folgender Neuherierung zu schließen: „Die Militärärzte aller Länder haben reichliche Ursache, nicht nur der schweizerischen Militär-Medizinal-Verfassung ihre ungeteilte Bewunderung zu zollen, sondern auch mit Hochachtung und Dank gegen diejenigen Männer erfüllt zu sein, welche für die Fortschrittsbestrebungen der Militärärzte aller Staaten in der originellen (!) Herstellung einer so überaus vollkommenen und musterhaften Sanitätsverfassung ein ideales Vorbild gegeben haben!“

Es ist uns schwer dieses zu lesen und nicht zu lachen. Doch wir müssen bei der Kanonisirung dieses neuen Heiligen schon den Teufelsadvokaten (advocatum diaboli) machen.

Uns scheint u. A. eine Organisation, in welcher circa 35 verschiedenen Truppenkörpern zugetheilte Aerzte direkt dem Divisionsarzt unterstellt werden und das Zwischenglied, (der Regimentsarzt) ganz übersehen wurde, nichts weniger als ein Muster von einer Organisation. Dieses ein einziger Punkt.

Zum Uebrigen ist es begreiflich, daß die öster-

*) Dieser Artikel wurde schon vor mehreren Wochen gesetzt.
Der Verleger.